Schlagwort-Nr. 9028. Online seit 04.06.2012, aktualisiert am 25.03.2013.

Militärkontrolle der Siegermächte in Deutschland

Die Militärkontrolle der Siegermächte nach dem Ersten Weltkrieg oblag drei Kommissionen: der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission (IMKK), der Naval Interallied Commission of Control (NIACC) und der Interalliierten Luftfahrt Überwachungs-Kommission (ILÜK). Sie sollten die Umsetzung der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages überwachen. Deutschland hatte dafür die Kosten zu tragen, die sich schließlich auf mehrere Millionen Goldmark beliefen.
Die IMKK bestand aus insgesamt 337 französischen, englischen, italienischen, belgischen und japanischen Offizieren, wobei es ein französisches Übergewicht gab, da die USA den Versailler Vertrag nicht unterzeichneten und deshalb auch nicht wie vorgesehen in der Kommission vertreten waren und Italien und Japan nur wenige Offiziere schickten. Frankreich und Belgien waren in der Kommission zusammen in der Mehrheit. Präsident der Kommission war der französische Divisions-General Claude Marie Nollet, der am 1. Juli 1924 durch den französischen General Camille Walch abgelöst wurde.

Literatur:

BÜTTNER, Ursula, Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933, in: BENZ, Wolfgang (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18: 20. Jahrhundert (1918-2000), Stuttgart 2010, S. 171-767, hier 574-579.

KOLB, Eberhard, Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16), München 72009, S. 32, 70 f.

SALEWSKI, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919-1927 (Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e.V. 24), München 1966.

Empfohlene Zitierweise:

Militärkontrolle der Siegermächte in Deutschland, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 9028, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/9028. Letzter Zugriff am: 20.05.2024.